

Xantener Viktorstifts erstellt wurden, da bei der Bearbeitung der Unterschied zwischen Rechnungs- und Kalenderjahr nicht beachtet wurde. Der Vf. nennt die zu ändernden Regestennummern.
A. G.

Urkundenbuch des Klosters Mariengarten (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 2. Abteilung), bearb. von Manfred von Boetticher (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37, 8) Hildesheim 1987, Verlag August Lax, VII u. 430 S., DM 88. – Der vorliegende Band mit den Urkunden des 1245 errichteten Zisterzienserinnenklosters Mariengarten bei Göttingen ergänzt das mit der Edition der Urkunden des Klosters Fredelsloh begründete „Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch“ (vgl. DA 41, 227). Ziel der Edition war die Rekonstruktion des Klosterarchivs (heute im Hauptstaatsarchiv Hannover), wie es bis zur Einführung der Reformation im Jahre 1542 bestanden hat. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten 416 Urkunden (davon 286 Originale) nachgewiesen und in die Edition aufgenommen werden. Von den bisher ungedruckten Urkunden ist das Schutzprivileg Papst Clemens' IV. vom 25. Mai 1267 (Nr. 20) besonders hervorzuheben. Der Band wird erschlossen durch einen Index der Orts- und Personennamen sowie einen Index ausgewählter Sachen. Beigegeben ist ein Verzeichnis der erhaltenen Siegel.
A. G.

Chartularium Sangallense Bd. 5 (1300–1326), bearb. von Otto P. Clavadescher, St. Gallen 1988, Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense (Historischer Verein des Kantons St. Gallen, Staatsarchiv, Stadtarchiv, Stiftsarchiv St. Gallen), XXI u. 630 S., 75 Siegelabbildungen, DM 245. – Der vorliegende Band (vgl. zuletzt DA 43, 607) umfaßt die Nummern 1116 bis 1312 von Teil 3 des Wartmannschen Urkundenbuchs sowie die zeitlich einschlägigen Nachträge in den Teilen 3 und 4 bei Wartmann. War im letzten Band noch etwa ein Fünftel der Urkunden deutschsprachig, so sind es nunmehr bereits schon über die Hälfte der Stücke. Nr. 2718 ist eine Vidimierung des D.H.II.76 durch König Heinrich VII. Vorlage war die von Bresslau als Quelle zu Fickers Druck erwähnte „Abschrift“, bei der es sich um einen Pergamentrotulus handelt, der sich heute unter den Überresten des deutschen Reichsarchivs in Pisa befindet. Nr. 2920 ist eine Bestätigung der Privilegien der Kaiser Heinrich VI. (Reg. Imp. 4, 3 Nr. 253) und Friedrich II. (BF 3193) für die Stadt Konstanz durch König Friedrich vom 11. April 1315. Der Band enthält ein Namenregister und wie sein Vorgänger neben einem lateinischen auch ein deutsches Wort- und Sachregister. Nachgetragen sind 4 Urkunden von 1295 bis 1299.
A. G.

Urs Martin Zahnd, Spätmittelalterliche Bürgertestamente als Quellen zu Realienkunde und Sozialgeschichte, MIOG 96 (1988) S. 55–78, gibt nach einleitenden Bemerkungen über die Quellengattung und den Stand ihrer Erforschung eine vergleichende Übersicht der in gedruckt vorliegenden Testamenten (vornehmlich aus Bern, Freiburg/Schweiz, Wien, Köln, Lübeck) genannten Objekte und weist auf spezifische Erkenntnismöglichkeiten hin, die sich etwa aus der Diskrepanz zwischen Vermögensunterschieden und dennoch ähnlichem Hausrat, aus den ungenierten Äußerungen mancher Erblasser über ihre familiären Bande wie auch aus ihren fürsorglichen Bestrebungen ableiten lassen.
R. S.